



# Kontrolle von Tierheimen

*Tierheime leisten durch die Aufnahme herrenloser oder beschlagnahmter Tiere sowie von Fundtieren einen unschätzbaren Beitrag zum Tierschutz.*

Tierheime werden regelmäßig von den zuständigen Veterinärbehörden kontrolliert, um die tierschutzgerechte Versorgung und Unterbringung der dort gehaltenen Tiere zu gewährleisten. Das LGL leistet bei diesen Kontrollen dann fachliche Unterstützung, wenn es besondere Fragestellungen gibt oder es sich um sehr große Tierheime handelt. Im Rahmen der fachlichen Unterstützung von bayerischen Veterinärämtern war das LGL in den vergangenen drei Jahren an der Kontrolle von sieben Tierheimen vor Ort beteiligt. In dieser Zeit wurden auch 39 Anfragen zu dem Thema beantwortet. Bei dieser Arbeit zeigte sich, dass insbesondere die spezifische Sachkunde des verantwortlichen Personals sowie das Hygienemanagement Problembereiche in den Tierheimen darstellen können.

## Kranken- und Quarantänestationen

Kranken- und Quarantänestationen waren in diesen Tierheimen häufig nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Oft gab es keine ausreichende Trennung zum Vermittlungsbereich der gesunden Tiere des Tierheims. Da in einem Tierheim viele Tiere mit unterschiedlicher Herkunft und Lebensgeschichte zusammenkommen, muss es Ziel sein, die Gefahr der Einschleppung und Übertragung von Krankheitserregern so gering wie möglich zu halten. Prominentes Beispiel und besondere Herausforderung ist die Aufnahme beschlagnahmter Tiere aus dem Ausland ohne dokumentierten Tollwutschutz oder von Tieren mit unbekanntem Gesundheitsstatus.

## Personalschlüssel

Der Personalschlüssel war oft zu knapp kalkuliert. Für die verantwortliche Person gab es häufig keine sachkundigen Stellvertreter. Sachkundiges Pflegepersonal ist oft schwer zu bekommen, da auf dem Stellenmarkt wenig ausgebildete Tierpfleger zur Verfügung stehen. Die tierärztliche Versorgung

der im Tierheim untergebrachten Tiere erwies sich oft als problematisch, wenn zum Beispiel keine Tierärzte eingebunden, Behandlungen nicht ausreichend dokumentiert oder wechselnde Tierärzte beauftragt wurden.

## Unterstützung des LGL

Da die angeführten Probleme nicht nur erkannt, sondern auch Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden müssen, unterstützt das LGL die betroffenen Behörden unter anderem mit Empfehlungen und Lösungsvorschlägen für das weitere Vorgehen. Solche Empfehlungen des LGL helfen auch, ein transparentes und einheitliches Vorgehen in Bayern zu erreichen. Das LGL versucht zudem, durch Vorträge auf Tagungen sowie im Rahmen der Ausbildung von Amtstierärzten und Amtstierärztinnen sowie Veterinärassistentinnen und Veterinärassistenten das Bewusstsein für die Problematiken in Tierheimen und den Umgang damit zu schärfen.

## Lösungsansätze

Aufgrund der bei den Kontrollen vorgefundenen Mängeln erscheint es insbesondere wichtig, ehrenamtlichen Mitarbeitenden mehr Fachwissen zu vermitteln. Auf bauliche Voraussetzungen, wie fehlende ausreichend große und tiergerecht strukturierte Tierhaltungseinrichtungen oder auch geeignete Kranken- und Quarantänestationen ist dabei besonderer Fokus zu legen. Bayerische Tierheime können im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) Zuwendungen für Bau- und Sanierungsvorhaben in und an Tierheimen, für Ausgaben im Zusammenhang mit der Vermittlung von Heimtieren an Privathaushalte durch Tierheime und zur Eindämmung der Anzahl herrenloser Hauskatzen erhalten.